

DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 15. Oktober 1976

Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus in Rastatt. — Umpfarrung der Filiale Ettlingen-Schluttenbach von Ettlingenweier nach Schöllbronn. — Referat für Gemeindekatechese im Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung. — Informationstagung / Das Studium der katholischen Theologie. — Kollektenplan 1977. — Ablieferung von Kollekten. — Versicherungen. — Unfallversicherung der Mitglieder der Kirchchöre. — Rechnungsprüfung. — Citatio per edictum. — Pastorale Arbeitstagungen Kinder-/Familien-Gottesdienste. — Christus unsere Mitte / Begegnung im Alltag. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche.



Nr. 151

Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus in Rastatt

Für die Katholiken der Pfarrkuratie St. Wendelinus in Rastatt errichten Wir unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Maria Königin in Rastatt, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Rastatt, mit Wirkung vom 15. Mai 1976 die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Wendelinus in Rastatt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit EntschlieÙung vom 30. August 1976 Ki 6206/267 gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 (Ges. Bl. 1970 S. 1) die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

Freiburg i. Br., den 16. September 1976

Erzbischof

Nr. 152

Umpfarrung der Filiale Ettlingen-Schluttenbach von Ettlingenweier nach Schöllbronn

Nach Anhören des Landratsamtes Karlsruhe trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1976 die Filiale Ettlingen-Schluttenbach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde

St. Dionysius, Ettlingen-Ettlingenweier, los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Bonifatius, Ettlingen-Schöllbronn, zu.

Freiburg i. Br., den 29. September 1976

Erzbischof

Nr. 153

Ord. 20. 8. 76

Referat für Gemeindekatechese im Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung

Mit Wirkung vom 1. September 1976 errichten wir im Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung ein Referat für Gemeindekatechese und bestellen den bisherigen Referenten für Theologische Erwachsenenbildung, Herrn Werner Rück, zum Leiter dieses Referates.

In der bevorstehenden Aufbauphase soll es zunächst darum gehen, die Aufgabe und den Sinn einer Gemeindekatechese in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bewußt zu machen. Dies wird vorwiegend durch Tagungen und Kurse geschehen, zu denen insbesondere die für die Arbeit der Gemeindekatechese in Frage kommenden oder bereits verantwortlichen Mitarbeiter in den Gemeinden eingeladen werden.

Ein wichtiger Teil der Aufgabe des Referates wird zudem darin bestehen, regelmäßig geeignete Arbeitshilfen für den katechetischen Dienst in der Gemeinde zu erarbeiten und den Pfarreien zur Verfügung zu stellen.

Nr. 154

Ord. 28. 9. 76

Informationstagung Das Studium der katholischen Theologie

Das Collegium Borromaeum lädt zu einem Informationswochenende über das Studium der katho-

lischen Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst ein. Diese Informationstagung findet statt

von Samstag, den 13. 11. 1976, 10.30 Uhr
bis Sonntag, den 14. 11. 1976, 13.00 Uhr

im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1,
7800 Freiburg i. Br.

Eingeladen sind Studenten und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, die sich für das Studium der Theologie und den Priesterberuf interessieren. Zugleich ist damit Gelegenheit gegeben, das Collegium Borromaeum und das Leben in ihm kennenzulernen und Kontakt mit Theologiestudenten zu finden.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum Dr. Robert Zollitsch in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Päpstlichen Werkes für kirchliche Berufe Dr. Peter Wolf.

Die Einführung in das Studium an der Universität gibt Professor DDr. Karl Lehmann.

Anmeldungen (möglichst bis zum 5. 11. 1976) sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.

Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei.

Die Anreise kann bereits am Freitag, den 12. November 1976, bis 19.00 Uhr erfolgen. Am Freitagabend ist Gelegenheit zur Teilnahme an einer Gesprächsrunde gegeben.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Nr. 155

Ord. 17. 9. 76

Kollektenplan 1977

Im Kalenderjahr 1977 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 6. Januar | Afrika-Kollekte |
| 6. März | Kollekte der Fastenopferwoche (27. 2.—6. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben |
| 27. März | Misereor-Kollekte |
| 3. April oder in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR |
| 8. April | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner) |
| 9. April | Opfer für das Heilige Grab |
| 17. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |
| 8. Mai | Große Caritaskollekte |

- | | |
|---------------------|---|
| 22. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel |
| 29. Mai | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese) |
| 19. Juni | Bonifatius-Kollekte |
| 29. (bzw. 26.) Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) |
| 4. September | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) |
| 2. Oktober | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Herten |
| 23. Oktober | Missionskollekte (Weltmissionstag) |
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR |
| 6. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien |
| 20. November | Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge) |
| 4. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen |
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte |
| 26. Dezember | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission) |
| Am Tag der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausge-

**Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!**

Pfarrei

in

Kollektenplan 1977

Im Kalenderjahr 1977 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

| Tag der Kollekte | Bezeichnung | Ertrag |
|-------------------------------|---|--------|
| 6. Januar | Afrika-Kollekte | |
| 6. März | Kollekte der Fastenopferwoche (27. 2. – 6. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben | |
| 27. März | Misereor-Kollekte | |
| 3. April oder in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR | |
| 8. April | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner) | |
| 9. April | Opfer für das Heilige Grab | |
| 17. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) | |
| 8. Mai | Große Caritaskollekte | |
| 22. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel | |
| 29. Mai | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese) | |
| 19. Juni | Bonifatius-Kollekte | |
| 29. bzw. 26.) Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) | |
| 4. September | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) | |
| Übertrag | | |

| Tag der Kollekte | Bezeichnung | Ertrag |
|--------------------|--|--------|
| 2. Oktober | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertlen | |
| 23. Oktober | Missionskollekte (Weltmissionstag) | |
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR | |
| 6. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien | |
| 20. November | Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familien-seelsorge) | |
| 4. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen | |
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte | |
| 26. Dezember | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission) | |
| Am Tag der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) | |
| | | |
| | Gesamtbetrag | |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, S. 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

**Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!**

Pfarrei.....
in.....

Kollektenplan 1977

Im Kalenderjahr 1977 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

| Tag der Kollekte | Bezeichnung | Ertrag |
|----------------------------------|---|--------|
| 6. Januar | Afrika-Kollekte | |
| 6. März | Kollekte der Fastenopferwoche (27. 2. – 6. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben | |
| 27. März | Misereor-Kollekte | |
| 3. April oder in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR | |
| 8. April | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner) | |
| 9. April | Opfer für das Heilige Grab | |
| 17. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) | |
| 8. Mai | Große Caritaskollekte | |
| 22. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel | |
| 29. Mai | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese) | |
| 19. Juni | Bonifatius-Kollekte | |
| 29. bzw. 26.) Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) | |
| 4. September | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) | |
| Übertrag | | |

| Tag der Kollekte | Bezeichnung | Ertrag |
|--------------------|--|--------|
| 2. Oktober | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertlen | |
| 23. Oktober | Missionskollekte (Weltmissionstag) | |
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR | |
| 6. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien | |
| 20. November | Christkönigkollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familien-seelsorge) | |
| 4. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen | |
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte | |
| 26. Dezember | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission) | |
| Am Tag der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) | |
| | | |
| | | |
| Gesamtbetrag | | |

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, S. 49). Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

geschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekten durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 156

Ord. 23. 9. 76

Ablieferung von Kollekten

Um unnötigen Verwaltungsaufwand und Kosten zu vermeiden sind Kollekten und Spenden, die nicht gemäß ausdrücklicher Anordnung an die Erzbischöfliche Kollektur abzuführen sind, den jeweiligen Empfängern direkt zuzuleiten. Es handelt sich vornehmlich um:

1. „Aktion Brüderlich teilen“ Köln
PSchK Kln 10000-508
2. „Aktion PRIM“ Aachen
Pax-Bank, Aachen Kto 4/30009
3. „Caritas Haus- u. Straßensammlung“
Caritasverband der Erzdiözese, PSchK Klrh
32210-751
4. „Jugendsammlung“
Erzb. Jugendamt Freiburg, PSchK Klrh
62402-752
5. „Jugendkreuzweg“
Erzb. Jugendamt Freiburg, PSchK Klrh
62402-752
6. „Dreikönigssingen“
Erzb. Jugendamt Freiburg, PSchK Klrh
62402-752

Im übrigen weisen wir erneut darauf hin, daß die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ohne jeden Abzug monatlich an die Erzb. Kollektur Freiburg (PSchK Klrh 2379-755) unter Angabe der genauen Zweckbestimmung abzuführen sind (Amtsblatt 1960 S. 49).

Nr. 157

Ord. 27. 9. 76

Versicherungen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß neben den diözesanen Sammelversicherungen in den Bereichen Unfall, Haftpflicht, Einbruchdiebstahl und Feuer (Inventar) noch örtliche Versicherungsverträge und damit unnötige Doppelversicherungen bestehen. Diese Versicherungsverträge waren und sind gemäß unseren Aufforderungen in den Amts-

blättern 1969 Seite 245 f, 1974 Seite 15 und 1976 Seite 115 unverzüglich zu kündigen.

Zur Wirksamkeit der Einbruchdiebstahl-Versicherung haben wir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Versicherungsschutz für Bargeld nur gegeben ist, wenn das Geld in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt wird, das nicht ohne weiteres mitgenommen werden kann (z. B. Geldschrank, Schrank, Schreibtisch usw.). Das Aufbewahren in freistehenden Kassetten genügt nicht.

Nr. 158

Ord. 5. 10. 76

Unfallversicherung der Mitglieder der Kirchenchöre

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 19. August 1975 — AZ: 8 RU 234/74 — festgestellt, daß die nicht nur vorübergehende Mitwirkung in einem Kirchenchor der römisch-katholischen Kirche eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 539 Abs. 1 Nr. 13 Reichsversicherungsordnung (RVO) darstellt. Unfälle der Kirchenchormitglieder während ihres Dienstes und auf den Wegen zum und vom Dienst fallen daher unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Träger derselben ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Überseering 8, (Postfach 602860) 2000 Hamburg 60.

Die Abführung der Beiträge wird wie auch für die übrigen in der gesetzlichen Unfallversicherung Versicherten zentral durch uns erfolgen. Unfallmeldungen sind unter Verwendung der Vordrucke der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft an uns zur Weiterleitung einzureichen.

Nr. 159

Ord. 30. 9. 76

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonds und Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1972 bis 1975 werden hiermit zur Prüfung aufgerufen und wollen uns, ordnungsgemäß abgeschlossen und gestellt, innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden. Zusammen mit diesen Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte Rechnungen früherer Jahre und jeweils die letzte geprüfte Rechnung einzureichen.

Dasselbe gilt für die Rechnungen der Dekanate.

Nr. 160

Off. 29. 9. 76

Citatio per edictum

Freiburger Ehenichtigkeitsverfahren I. Instanz
Keller-Braun

Da der augenblickliche Aufenthaltsort des Herrn Theodor Ferdinand Anton Braun, geboren am 31.

August 1922 in Mannheim, Gegenpartei in obiger Ehesache, unbekannt ist, laden wir denselben hiermit zur Streiteinlassung auf Donnerstag, den 4. November 1976, um 11 Uhr, in das Erzbischöfliche Offizialat Freiburg i. Br. (Herrenstraße 35). Erscheint der Geladene ohne Angabe von Gründen zum festgesetzten Termin nicht, wird er für gerichtssäumig erklärt.

Herr Theodor Ferdinand Anton Braun ist früher in Karlsruhe und angeblich auch in Lahr und Darmstadt wohnhaft gewesen. Priester und Gläubige, denen der jetzige Aufenthaltsort des Genannten bekannt ist, werden gebeten, ihn von obiger Ladung zu unterrichten.

Prof. Dr. Ulrich Mosiek, Offizial
Elisabeth Gossner, Notarin

Pastorale Arbeitstagungen Kinder-/Familien-Gottesdienste

Das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Referat Gemeindepastoral, führt im Herbst drei Pastorale Arbeitstagungen mit dem Thema Kinder-/Familien-Gottesdienste durch. Eingeladen sind Seelsorger, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden. Aus einer Pfarrei können höchstens drei Teilnehmer angenommen werden. Ziel der Tagungen ist es, praktische Hilfen zur Gestaltung von Kinder-/Familien-Gottesdiensten zu vermitteln.

Die Pastoralen Arbeitstagungen werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

Dienstag, 26. 10. 1976, — Mittwoch, 27. 10. 1976,
Exerzitienhaus St. Elisabeth, 7753 Allensbach 4,
Hegne (Bodensee);

Dienstag, 9. 11. 1976, — Mittwoch, 10. 11. 1976
Exerzitienhaus Maria Trost, Martin-Luther-
Str. 14, 6950 Mosbach-Neckarelz (Nordbaden);

Dienstag, 16. 11. 1976, — Mittwoch, 17. 11. 1976
(Bußtag),

Diözesanbildungsheim, Kniebisstr. 48,
7605 Bad Peterstal-Griesbach (Mittelbaden).

Beginn der Tagung: Jeweils Dienstag, 15.00 Uhr.
Ende: Mittwoch mit dem Mittagessen um
13.00 Uhr.

Die Tagungsgebühr einschließlich Unterkunft und Verpflegung beträgt DM 30,—.

Anmeldungen an das Erzb. Seelsorgeamt, Referat Gemeindepastoral, Postfach 449, Wintererstr. 1,
7800 Freiburg i. Br.

- für die Tagung in Hegne bis spätestens
11. Oktober 1976,
- für die Tagung in Neckarelz bis spätestens
25. Oktober 1976,
- für die Tagung in Bad Griesbach bis spätestens
2. November 1976.

Christus unsere Mitte — Begegnung im Alltag

Unter diesem Thema findet vom 22. bis 24. Oktober 1976, in der Ländlichen Heimvolkshochschule Tiengen (Waldshut-Tiengen) die Diözesankonferenz der Gemeinschaften Christlichen Lebens (GCL) statt.

In den Allgemeinen Grundsätzen der GCL finden sich häufig Ausdrücke, die betroffen machen können, wie zentral Christus in allen Bereichen unseres Lebens anwesend sein will. Miteinander suchen, fragen und beten soll helfen, Jesus Christus als Mitte immer mehr zu entdecken und immer mehr aus der lebendigen Beziehung zu ihm den Alltag zu leben.

Beim Konferenzteil steht die Neuwahl der Diözesanleitung sowie der Regionalverantwortlichen an. Damit die Diözesankonferenz ein Gemeinschaftserlebnis der GCL innerhalb der Erzdiözese werden kann, sind alle Mitglieder und mitarbeitenden Priester eingeladen. Beginn am Freitag, 22. Oktober 1976, mit dem Abendessen. Ende am Sonntag, 24. Oktober 1976, mit dem Mittagessen. Ehepaare haben die Möglichkeit, ihre Kinder mitzubringen, die eigens betreut werden. Die Anmeldung ist erbeten an: Diözesansekretariat der GCL, Okenstraße 15, 7800 Freiburg.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Pfarrhaus 7753 Allensbach 3 — Langenrain, renoviert, Zentralheizung, Warmwasserversorgung. Aushilfe nach Wunsch und Möglichkeit.

Meldung: Kath. Pfarramt Langenrain, 7760 Radolfzell 17, Herrenweg 8.

7893 Jestetten 2 — Altenburg, 5 Zimmer, Bad, Küche, Zentralheizung.

Meldung: Kath. Pfarramt 7891 Lottstetten.

7868 Todtnau — Schlechttau, 5 Zimmer, Bad, Küche, Zentralheizung, Garten. Gewünscht wird Zelebration auch an Werktagen.

Meldung: Kath. Pfarramt 7868 Todtnau,
Tel. 07671/224.

Erzbischöfliches Ordinariat